Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 08.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

9. Personalbedarfe in der Abteilung Jugend - DS-Nr.: 5753 -

Die Verwaltung erläuterte zunächst die zusätzlichen Aufgaben und Personalbedarfe, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben. Einen Bescheid des Landes gebe es derzeit noch nicht, sie habe daher die Berechnungen auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen erstellt. Für den Stellenplan 2023 ergebe sich auf Basis dieser Berechnungen ein Stellenbedarf von insgesamt 8 Stellen.

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Berechnung nachvollziehbar sei. Sie frage sich allerdings, ob man genügend Fachkräfte finden würde, wenn alle Jugendämter gleichzeitig in die Rekrutierung einsteigen würden.

Die CDU-Fraktion bestätigte, die Vorgehensweise sei gut und richtig. Es sei zu hoffen, dass die Gelder auch auf Dauer fließen würden. Im Hinblick auf die bereits jetzt zu erledigenden Aufgaben bitte sie, darauf zu achten, dass es nicht zu Doppelstrukturen komme.

Die Vorsitzende hielt abschließend fest, dass die Stellen noch unter Vorbehalt stehen würden.

Zu den Personalbedarfen als Auswirkung aus der zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Vormundschaftsrechtsreform erinnerte die Vorsitzende an den Vortrag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März. Die Verwaltung berichtete, dass sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit den konkreten Auswirkungen der Reform beschäftigt habe. Ziel sei, die Aufgabe auch weiterhin mit wenig Personal zu erledigen, allerdings sei eine Personalaufstockung unabdingbar. Für diese originäre Aufgabe gebe es keine Konnexität, daher seien die zusätzlichen Stellen über den Jugendhilfehaushalt zu finanzieren. Sie gehe davon aus, dass sich der Personalbedarf sukzessive ergebe, so dass ein Korridor benannt worden sei.

Ergänzend führte die Verwaltung zu den Vormündern aus, dass gerade die Betreuung von ehrenamtlichen Vormündern zu einem nicht unerheblichen Aufwand führen werde. Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigte die Verwaltung, dass auch Pflegeeltern Vormünder werden könnten. Dies sei aber unter Umständen im Verhältnis zu den leiblichen Eltern kritisch zu sehen, da z.B. auch die Rückführung zu den Eltern zu thematisieren ist.

Die Verwaltung erläuterte den in der Vorlage dargestellten Personalbedarf zur Digitalisierung. Weitere Nachfragen gab es dazu nicht.

Bzgl. der Betriebskostenabrechnung für die Kindertageseinrichtungen erkundigte sich die FDP-Fraktion, ob es möglich sei, diese auszulagern. Dies wurde seitens der Verwaltung verneint. Sie verwies außerdem

darauf, dass es sich bei der Abrechnung um einen mehrjährigen Prozess handele, der in eine Spitzabrechnung münde.

Sodann verabschiedete der Jugendhilfeausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss:

Als Auswirkung aus dem zum 01.05.2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz werden im Stellenplan 2023

- 6,50 Stellen (SuE 14) im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
- 1,50 Stellen (SuE 15) zum Aufbau des Netzwerkes Kinderschutz

eingerichtet.

Die Verwaltung wird ermächtigt, hiervon im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 4,50 Stellen im ASD sowie 1,00 Stelle zum Aufbau des Netzwerkes Kinderschutz schnellstmöglich zu besetzen.

Ergebnis: Einstimmig